

LIZENZVERTRAG für Spiele-Software

EDV-Nr.: _____



adp Gauselmann GmbH Merkur-Allee 1 - 15 32339 Espelkamp - nachfolgend adp genannt -	Lizenzgeberin Telefon 05772 - 49-0 Telefax 05772 - 49160 www.adp-gauselmann.de
--	--

Lizenznehmerin - nachfolgend LZN genannt -	Name _____ Name _____ Straße + Hausnummer _____ PLZ + Ort _____	Kunden-Nr.: _____
		Vermittler-Name: _____

Spiele-Software	Artikelbezeichnung	Anzahl	Serien-Nr.	Lizenzgebühr pro Monat je Spiele-Software		Versicherung pro Monat je Software
	Merkur Magie			200,00		2,50
	Mega Gamer			150,00		2,50
	Game Palace			150,00		2,50

1. Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist die oben aufgeführte Spiele-Software. Sie umfasst die im Benutzerhinweis aufgelisteten Funktionen. Die adp gewährt der LZN ein Nutzungsrecht an dieser Spiele-Software zu den Bedingungen dieses Vertrages. Die Spiele-Software ist von der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zugelassen und nur auf speziell von der PTB hierfür zugelassener Hardware (Spielgerät) aus adp-Produktion ablauffähig.

(2) Als Softwareträger für die Spiele-Software dient derzeit eine Datenbank. Neben der Datenbank wird, sofern nicht bereits mit der Hardware ausgeliefert, 1 Benutzerhinweis, 1 Zulassungsbeleg, 1 Zulassungskarte, 1 Zulassungsnummer mitgeliefert.

2. Vertragsdauer und Kündigungsfristen

- (1) Der Lizenzvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und beginnt mit Übernahme der einzelnen Spiele-Software durch die LZN.
- (2) Der Lizenzvertrag kann zum Ende eines Kalendermonats von der LZN gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.
- (3) Sollte der adp aus rechtlichen Gründen die Gewährung der Nutzungsmöglichkeit gegenüber der LZN unmöglich werden, steht ihr ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

3. Lizenzgebühr

- (1) Die Berechnung und Entgegennahme der Lizenzgebühren erfolgt für die adp durch die Merkur Freizeit Leasing GmbH (im folgenden "MFL"). Die LZN stimmt der Weitergabe der zur Abwicklung dieses Vertrages erforderlichen Daten an MFL zu.
- (2) Die monatliche Lizenzgebühr, die Versicherung sind in Euro angegeben und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Die Lizenzgebühr, die Versicherung zzgl. MwSt. sind monatlich im Voraus jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats fällig, erstmals am 1. des auf die Lieferung folgenden Kalendermonats. Für den Liefermonat wird für eine Lieferung vor dem jeweiligen 16. d. M. eine halbe Rate fällig zusammen mit der ersten vollen Rate.

4. Einzugsermächtigung

Die LZN ermächtigt die MFL, mit gesonderter Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift, die monatlich fälligen Beträge von ihrem dort genannten Konto einzuziehen und wird für die erforderliche Deckung ihres Bankkontos sorgen.

5. Versicherung

Für die LZN versichert adp die Spiele-Software mit einer Versicherung.

Es gelten die AGB der Versicherungsgesellschaft, die in dem übergebenen Versicherungsmerkblatt zusammengefasst sind. Die monatliche Versicherungsgebühr beträgt wie oben eingetragen. ☐ **Nein, nicht gewünscht**

6. Übernahmebestätigung

Bei Übergabe / Lieferung der Spiele-Software hat die LZN in einer gesonderten Übernahmebestätigung oder einem gesonderten Lieferschein die ordnungsgemäße Übernahme der jeweiligen Spiele-Software zu bestätigen. Das Datum der Übernahme / Lieferung ist, auch bei Übernahme / Lieferung vor Vertragsabschluß, Grundlage für den Beginn des Lizenzvertrages gemäß Ziffer 2 des Vertrages.

7. Nebenkosten

Anfallende **Nebenkosten in Höhe von 98,- € pro Spiele-Software** sind von der LZN mit der 1. Lizenzgebührenrate zzgl. der gesetzl. MwSt. zu zahlen.

8. Software-Wechsel

- (1) Die LZN ist berechtigt die lizenzierte Spiele-Software, auch einzeln, während der Laufzeit des Vertrages gegen eine andere gleichwertige zu wechseln, d. h. eine Spiele-Software für die nach der dann aktuellen Preisliste der adp eine Lizenzgebühr in der selben Höhe zu entrichten ist. Voraussetzung für die Wechselmöglichkeit ist eine entsprechende Lieferfähigkeit seitens adp.
- (2) Der gewünschte Wechsel der Spiele-Software ist adp mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende anzuzeigen. Mit dem Wechsel wird die neue Spiele-Software mit der entsprechenden Seriennummer Bestandteil dieses Vertrages. Sollte auf Wunsch der LZN die Freischaltung der neuen Spiele-Software vor Ablauf der vorgenannten 6-Wochen-Frist erfolgen, ist sie gleichwohl auch zur Zahlung der Lizenzgebühr für die aus dem Vertrag ausscheidende Spiele-Software bis zum Fristablauf und der tatsächlichen vollständigen Rückgabe im vertragsgemäßen Zustand verpflichtet.
- (3) Die adp beabsichtigt i. d. R. pro Kalenderjahr die Einführung von 1-2 neuen Spiele-Software jeder der z. Zt. bestehenden Entwicklungslinien. Ein Rechtsanspruch gegen die adp wird durch diese Klausel nicht begründet.
- (4) Der **Wechsel der Spiele-Software** darf nur durch einen autorisierten Techniker erfolgen. Hierfür sind Handlingskosten in Höhe von je 198,- € (einschließlich Nebenkosten von 98,- €) zuzüglich der Fahrtkosten mit der darauffolgenden Lizenzgebührenrate zahlbar. Die Fahrtkosten können auch durch das durchführende Unternehmen in Rechnung gestellt werden.

Im übrigen gelten die Allgemeinen Lizenzbedingungen für Spiele-Software und soweit in den Allgemeinen Lizenzbedingungen nicht anderweitige Regelungen enthalten sind, ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der adp, die beide übergeben worden sind und auch jederzeit angefordert werden können (verfügbar auch unter www.adp-gauselmann.de).

Unterschriften	adp Gauselmann GmbH	- LZN -
	Datum _____	Datum _____
	Unterschriften _____	Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift(en) _____ Name(n) in Druckbuchstaben _____

adp Gauselmann GmbH, Handelsregister HRB 9341, 32543 Bad Oeynhausen
Geschäftsführer: Jürgen Stühmeyer, Wilfried Berkenbrink, Helmut Besse, Wilhelm Büscher, Marius Rensen, Manfred Taschka